

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0054/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Denise Engert
Aktenzeichen:	Anfragedatum: 12.02.2018	Eingang am: 12.02.2018

Gastronomische Einrichtung inkl. Kegelbahn im Gemeinschaftszentrum Oberjosbach (GMZ-O)

Anfragensteller:
 OLN-Fraktion

Frage:

Durch die Umbau und Sanierungsmaßnahmen wird die gastronomische Einrichtung der Gemeinde Niedernhausen im Gemeinschaftszentrum Oberjosbach geschlossen.

1. Neuer Pachtvertrag

Gibt es für die Wiedereröffnung nach den Sanierungsmaßnahmen der gastronomischen Einrichtung der Gemeinde Niedernhausen im GMZ-O einen neuen Pachtvertrag zur Weiterführung der gastronomischen Einrichtung inkl. Kegelbahn im Gemeinschaftszentrum Oberjosbach?

1.1. **Wenn ja,** wann wurde diese vereinbart?

1.2. **Wenn nein,** was hat die Verwaltung bisher für die Weiterführung der gastronomischen Einrichtung der Gemeinde Niedernhausen im Gemeinschaftszentrum Oberjosbach unternommen?

1.3 Wann ist die Wiedereröffnung nach den Sanierungsmaßnahmen der gastronomischen Einrichtung der Gemeinde Niedernhausen im GMZ-O geplant?

2. Informationen zu den geplanten Maßnahmen

Welche Informationen oder Nachweise für die anstehenden Arbeiten am und im Gemeinschaftszentrum Oberjosbach wurden dem Bauausschuss oder der Gemeindevertretung bisher vorgestellt/ vorgelegt?

3. Vorstellung der geplanten Maßnahmen am und im Gemeinschaftszentrum Oberjosbach

Wann werden die Sanierungs- Baumaßnahmen dem Bauausschuss vorgestellt?

Antwort:

Zu 1.
 Es gibt bisher noch keinen neuen Pachtvertrag

Zu 1.1
Entfällt

Zu 1.2

Es finden zurzeit Gespräche mit einem Pachtinteressenten sowie einer spezialisierten Gastronomievermittlung statt. Zudem ist der Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement beauftragt, den Instandsetzungsbedarf zu ermitteln und zeitnah entsprechende Aufträge an Firmen zu erteilen, damit unmittelbar nach Ende der Verpachtung an den bisherigen Pächter die Arbeiten beginnen können und keine längere Zeit des Leerstands entsteht.

1.3

Die Wiedereröffnung soll so schnell wie möglich nach dem 30.04.2018 erfolgen (Ende Verpachtung an bisherigen Pächter), um eine längere Leerstandszeit zu vermeiden

2.

Der Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement ist derzeit damit beschäftigt, die Instandsetzungsmaßnahmen zu beziffern. Die Gremien werden sodann gemäß den in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten beteiligt.

3.

Zu unterscheiden sind die hier vom Umfang sehr beschränkten besprochenen Maßnahmen im Rahmen einer Neuverpachtung der Gaststätte und den geplanten Baumaßnahmen im Rahmen einer Sanierung des GMZ in den kommenden Jahren.

Für letztere wird derzeit eine Vorplanung erstellt. Die Vorstellung der Ergebnisse in den Gremien ist für Ende 2018 geplant.

Niedernhausen, den 12.02.2018